

12.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/167

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/41

**Überplanmäßige Auszahlung im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms  
"DigitalPakt Schule"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	19.09.2023 -							
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	07.11.2023 nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Höhe von 25.000 EUR für die Umsetzung des Förderprogramms „Digital Pakt Schule“.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln der Maßnahme „2160400020 DigitalPakt Leine-Schule“.

**Anlass und Ziele**

Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.000 EUR im Investitionshaushalt 2023, um den erforderlichen Mehrbedarf an mobilen Endgeräten an der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Neustadt zu decken.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 2180400027		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung 2180400027 (KGS Neustadt)	25.000 EUR	EUR
Insgesamt	rd. 25.000 EUR	
<b>Saldo</b>	<b>-25.000 EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ werden für mobile Endgeräte an der KGS zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 EUR benötigt. In der Maßnahme Netzwerkausbau Leine-Schule wurde aufgrund des Einsatzes von Fördermitteln die Summe von 25.223,73 EUR aus der mit Beschlussvorlage 2023/041 bewilligten überplanmäßigen Auszahlung nicht verwendet. Die dadurch hier noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen genutzt werden, um den Mehrbedarf an der KGS zu decken. Der Mehrbedarf begründet sich in der im Förderprogramm vorgesehenen Deckelung der Mittel für mobile Endgeräte. Im DigitalPakt sind diese, unabhängig der Größe der Schule, auf 25.000 Euro für mobile Endgeräte inklusive Zubehör wie etwa Hüllen oder Ladekoffer gedeckelt. Für die KGS ist das aufgrund der Größe der Schule nicht auskömmlich.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Das ist durch die Bedingungen der Fördermittel gegeben. Diese sind an Fristen gebunden, die eine zeitnahe Beschaffung erfordern. Eine stufenweise Umsetzung würde die organisatorischen Abläufe der Schule deutlich behindern und umfassende Nutzungseinschränkungen verursachen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt am Rügenberge ist lebenswert für alle.  
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Es werden die nachstehend aufgeführten Mittel bereitgestellt:

Investitionsmaßnahme 2180400027 „DigitalPakt KGS“ 25.000 EUR

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 25.000 EUR wird durch Mittel bei der Maßnahme „2160400020 DigitalPakt Leine-Schule“ gedeckt.

### **So geht es weiter**

Die Mittel werden nach positivem Ratsbeschluss für die entsprechende Investitionsmaßnahme zur Verfügung gestellt und die mobilen Endgeräte beschafft.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -